Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **21 (1938)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZÜRICH, 1. November 1938. DER Nr. 11 - 21. Jahrgang.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Redaktion: Transitfach 541 Bern

Gott ist nicht ein Wesen ausser mir, sondern bloss ein Gedanke in mir. *Immanuel Kant.*

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle d. F. V. S., Postfach 15.859 Zürich-Hauptbahnhof.

Bern

INHALT: Francisco Ferrer. — Miscellen. — Die schwarze Muttergottes von Montserrat. — Religion, Gott und Moral nach Kant. — Nationalsozialismus in Südafrika. — Verschiedenes. — Pressefonds. — Ortsgruppen. — Literatur.

Francisco Ferrer

Gedenkrede zur Erinnerung an seinen Todestag, gehalten von Prof. Th. Hartwig.

Am 13. Oktober 1909 wurde der spanische Freidenker Francisco Ferrer, der Begründer der «modernen Schule» (Escuela Moderna) in den Festungsgräben von Montjuich in Barcelona kriegsgerichtlich erschossen. Es war ein Justizmord, der in der ganzen Kulturwelt einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Die Intellektuellen aller zivilisierten Länder erhoben heftigen Protest gegen das Schandmal der spanischen Justifikationskomödie, die wie ein weithin sichtbares Signal auf alle Freisinnigen wirkte. Ein Signal, das die furchtbare Gefahr verkündete, mit welcher die verbündeten reaktionären Mächte: Klerikalismus und Militarismus, jeden Fortschritt bedrohen, indem sie jederzeit bereit sind, den freien Gedanken — trotz aller gesetzlich gewährleisteten freien Meinungsäusserung — im Blut zu ersticken.

Daraus erklärt sich auch die politische Bedeutung der Dreyfus-Affaire, welche in der Angelegenheit der Trennung von Staat und Kirche in Frankreich den Ausschlag gab; daraus erklärt sich die grosse Ferrerbewegung, welche schliesslich in Spanien zum Sturz der klerikalen Regierung des Ministerpräsidenten Maura und zur Bildung einer demokratischen, antiklerikalen Regierung führte. Die unmittelbare Veranlassung zu Ferrer's Verhaftung war eine revolutionäre Bewegung in Barcelona im Juli 1909, wo die Arbeiter durch einen Generalstreik gegen den marokkanischen Kriegszug der spanischen Armee demonstrieren wollten. Dieser Streik nahm ungewöhnliche Formen an, es wurden Barrikaden gebaut und die Republik ausgerufen. Man glaubte in Ferrer das geistige Haupt der Bewegung erblicken zu dürfen, wenn man auch nicht in der Lage war, seine direkte Teilnahme zu erweisen. Der Prozess wurde mit auffallender Hast betrieben — das Parlament sollte am 15. Oktober zusammentreten — und Ferrer, der erst am 1. September verhaftet wurde, erfuhr bereits am 12. Oktober sein Todesurteil. Am 28. September waren die Akten bereits geschlossen, und der Untersuchungsrichter lehnte alle weiteren Zeugenaussagen ab. Die Zusammenstellung aller Beweismittel umfasst im Prozess Ferrer 48 Druckseiten, sie war am nächsten Tag um 4 Uhr nachmittags fertig, und nicht nur das, sie ging vorher noch zur Justizabteilung, zum Generalkapitän, zum Auditor und zurück zum Richter. Eine solche unheimliche Geschwindigkeit zeugt von keinem guten Gewissen. Wer diese Hast wahrnimmt, muss misstrauisch werden, muss die Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Kriegsgerichtes anzweifeln, selbst wenn Ferrers Schuld einwandfrei erwiesen worden wäre. Dies ist aber keineswegs der Fall. Er stirbt mit den Worten: «Ich bin unschuldig» auf den Lippen, und erst nach seinem Tode werden die Fehler des Gerichtsverfahrens aufgedeckt.

Der Protest der ganzen Welt erzwang die Revision des Prozesses Ferrer, wobei dessen Unschuld klar erwiesen wurde.

Im März 1911 kam der Prozess Ferrer in der spanischen Kammer zur Sprache, und der republikanische Deputierte *Alvarez* erbrachte den Nachweis, dass der Prozess Ferrer ein richtiger Tendenzprozess und das ganze Gerichtsverfahren gegen Ferrer ein Hohn auf Recht und Gesetz war.

Der Generalkapitän von Katalonien hatte an den Militärauditor ein Schriftstück gerichtet, in welchem es heist: «Sagen Sie mir, welches gesetzliche Mittel es gibt, zu verlangen, dass Francisco Ferrer mit grösstmöglichster Schnelligkeit zur Verantwortung gezogen wird.»

Ferner richtete der Generalkapitän von Katalonien eine Zirkularnote an alle Militärrichter, welche Berichte über die Vorgänge bei der Juli-Revolution erstatteten, in welcher es heisst: «Ziehen Sie aus diesen Berichten alle Nebenumstände, Verdachtsmomente und Beschuldigungen heraus, die sich gegen Ferrer richten könnten, und schicken Sie dieselben dem Untersuchungsrichter, Herrn Raso *Negrini.*»

Dies nennt man doch wohl in jedem Staat: Beeinflussung des Gerichtsverfahrens. Nicht genug damit, veröffentlichte der Richter einen Erlass, in dem es heisst, dass alle, die etwas *gegen* Ferrer auszusagen haben, sich bei ihm melden mögen. Wohlgemerkt, der Richter braucht Gegenzeugen, auf die günstigen Zeugenaussagen verzichtet er. Dies nennt man doch wohl in jedem Rechtsstaat: Missbrauch der Amtsgewalt.

Und da wagte es der Kriegsminister *Aznar* in der spanischen Kammer zu entgegnen: «Es ist unerträglich, ein Urteil hier als ungerecht bezeichnen zu hören, das von einem Gerichtshof *auf Grund der Tatsachen und des Gesetzes* gefällt ist.»

Aber mit noch niedrigeren Mitteln, nämlich mit Fälschungen, wird gearbeitet. Der Untersuchungsrichter lässt die Zeugen sagen, was sie nicht gesagt haben. Er berichtet*): «Der Gendarmerie-Sergeant Manuel Velásquez erklärt, dass Ferrer sich am 28. August in Masnou gezeigt hat und an einige

*) Zitiert nach Alvarez.